

1. Oktober 2021 – 30. September 2022

Finanzbericht 2022



Jahresrechnung 2021/2022

Bilanz	3
Betriebsrechnung	4
Anhang	6
1. Grundlagen und Organisation	6
2. Aktive Versicherte und Rentner	9
3. Art und Umsetzung des Vorsorgezwecks	11
4. Bewertungs- und Rechnungslegungs- grundsätze, Stetigkeit	12
5. Versicherungstechnische Risiken und Risikodeckung ____	13
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	17
7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	25
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	26
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	27
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	27
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	28

Bilanz

Aktiven	Anhang Ziffer	30.09.2022 CHF	30.09.2021 CHF
Liquidität	6.4	49 188 107	167 520 556
Obligationen	6.4	1 548 051 902	1 878 651 145
Aktien	6.4	560 000 499	937 539 199
Infrastruktur Global	6.4	0	0
Immobilien Schweiz	6.4	931 696 000	873 121 000
Immobilien Ausland	6.4	134 168 984	117 886 911
Alternative Anlagen	6.4	220 281 705	177 230 582
Total Vermögensanlagen		3 443 387 197	4 151 949 393
Forderungen gegenüber Dritten	7.1.1	3 021 479	3 263 881
Anlagen beim Arbeitgeber	6.9.1	201 458	532 526
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1.2	7 036 159	6 041 582
Total Aktiven		3 453 646 293	4 161 787 382
Passiven			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		7 899 366	8 873 133
Andere Verbindlichkeiten	7.1.3	677 450	738 672
Total Verbindlichkeiten		8 576 816	9 611 805
Passive Rechnungsabgrenzung	7.1.4	15 314 513	17 321 800
Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.9.3	7 302 293	19 601 617
Vorsorgekapital Aktivversicherte	5.2	1 273 312 296	1 301 596 278
Vorsorgekapital Rentner	5.4	1 786 077 561	1 942 110 950
Technische Rückstellungen	5.5	190 084 422	200 672 422
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		3 249 474 279	3 444 379 650
Wertschwankungsreserve	6.3	172 978 392	454 658 114
Freie Mittel			
Stand zu Beginn der Periode		216 214 396	13 537 633
Abnahme aus Teilliquidation	9.3	-14 511 250	0
Einlage von übernommenen Versicherten-Beständen	9.2	0	8 893
Aufwand(-)/Ertragsüberschuss(+)		-201 703 146	202 667 870
Stand per Bilanzstichtag		0	216 214 396
Total Passiven		3 453 646 293	4 161 787 382

Betriebsrechnung

Versicherungsteil

Anhang Ziffer

		01.10.2021– 30.09.2022 CHF	01.10.2020– 30.09.2021 CHF
Beiträge Arbeitnehmer		53 313 121	54 835 662
Beiträge Arbeitgeber		64 529 657	66 503 894
Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserven zur Beitragsfinanzierung	6.9.4	–4 792 413	–6 137 803
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	5.2	25 393 750	23 711 380
Einlage in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.9.4	188 065	251 196
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		138 632 180	139 164 329
Freizügigkeitseinlagen	5.2	31 392 166	29 953 471
Einlagen bei Übernahmen von Versichertenbeständen:	9.2		
Deckungskapital		0	2 052 246
Technische Rückstellungen		0	228 236
Wertschwankungsreserve		0	301 024
Freie Mittel		0	8 893
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung		2 508 086	2 322 172
Eintrittsleistungen		33 900 252	34 866 042
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		172 532 432	174 030 371
Altersrenten	5.4	–114 995 894	–118 331 643
Hinterlassenenrenten	5.4	–28 357 897	–28 677 499
Invalidenrenten	5.4	–3 173 632	–3 272 525
Kapitalleistungen bei Pensionierung	5.2	–21 684 770	–21 172 990
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	5.4	–1 363 663	–793 298
Reglementarische Leistungen		–169 575 856	–172 247 955
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		–154 535 036	–45 027 963
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt:	9.3		
Deckungskapital		–123 044 439	0
Arbeitgeber-Beitragsreserve		–7 694 976	0
Technische Rückstellungen		–13 506 333	0
Wertschwankungsreserve		–30 501 353	0
Freie Mittel		–14 511 250	0
WEF-Vorbezüge / Scheidung	5.2	–2 916 111	–4 599 073
Austrittsleistungen		–346 709 498	–49 627 036
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		–516 285 354	–221 874 991
Auflösung(+)/Bildung(–) Vorsorgekapital Aktivversicherte		89 831 904	296 983
Auflösung(+)/Bildung(–) Vorsorgekapital Rentner	5.4	156 033 389	–27 126 641
Auflösung(+)/Bildung(–) technische Rückstellungen	5.5	10 588 000	57 453 764
Bildung WSR aus Übernahme Versichertenbestand	6.3	0	–301 024
Auflösung WSR aus Übertragung bei kollektivem Austritt	6.3	30 501 353	0
Bildung Freie Mittel aus Übernahme Versichertenbestand	9.2	0	–8 893
Auflösung Freie Mittel aus Übertragung b. kollekt. Austr.	9.3	14 511 250	0
Verzinsung Sparkapitalien	5.2	–61 547 922	–26 240 511
Auflösung(+)/Bildung(–) Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.9.4	4 604 349	5 886 606
Auflösung Arbeitgeber-Beitragsreserven b. kollekt. Austr.	9.3	7 694 976	0
Auflösung(+)/Bildung(–) von Vorsorgekapitalien, technischen Rückstellungen und Beitragsreserven		252 217 299	9 960 284

Fortsetzung Seite 5 ►

Versicherungsteil (Forts.)	Anhang Ziffer	01.10.2021– 30.09.2022 CHF	01.10.2020– 30.09.2021 CHF
Versicherungsleistungen		0	0
Ertrag aus Versicherungsleistungen		0	0
Übriger Versicherungsaufwand	7.2.1	–247 000	–247 500
Beiträge an Sicherheitsfonds		–338 597	–483 388
Versicherungsaufwand		–585 597	–730 888
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		–92 121 220	–38 615 224

Vermögensteil

Nettoerfolg aus Liquidität	6.7.1	–995 035	–1 877 826
Nettoerfolg aus Obligationen	6.7.1	–301 068 142	–43 840 697
Nettoerfolg aus Aktien	6.7.1	–114 322 440	204 790 149
Nettoerfolg aus Infrastruktur Global	6.7.1	0	0
Nettoerfolg aus Immobilien Schweiz	6.7.2	54 189 043	58 966 188
Nettoerfolg aus Immobilien Ausland hedged	6.7.1	21 939 256	14 534 753
Nettoerfolg aus Alternativen Anlagen	6.7.1	–4 544 774	20 013 384
Nettoerfolg aus Anlagen beim Arbeitgeber	6.7.1	–19 596	52 688
Zins auf Austrittsgelder	6.7.1	–104 308	–65 508
Vermögensverwaltungs-Aufwand	6.7.3	–13 408 694	–9 531 817
Nettoergebnis aus Vermögensanlage		–358 334 690	243 041 314

Sonstiger Aufwand und Ertrag		1 650	1 626
Allgemeine Verwaltungskosten	7.2.2	–2 163 396	–2 383 932
Aufwand für Marketing und Werbung		0	0
Aufwand für Makler und Broker		0	0
Aufwand für die Revisionsstelle		–99 256	–96 526
Aufwand für den Experten für berufliche Vorsorge		–141 464	–136 699
Aufwand für die Aufsichtsbehörden		–23 139	–22 347
Verwaltungsaufwand		–2 427 255	–2 639 504
Aufwand(-) / Ertragsüberschuss(+) vor Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserven		–452 881 515	201 788 212
Auflösung(+) / Bildung(-) Wertschwankungsreserven	6.3	251 178 369	879 658
Aufwand(-) / Ertragsüberschuss(+)		–201 703 146	202 667 870

Anhang

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «Pensionskasse der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz» (nachfolgend «Stiftung») besteht eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG mit Sitz am Domizil der Siemens Schweiz AG in Zürich. Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG für die Arbeitnehmenden der Siemens Schweiz AG (Stifterfirma) und mit ihr wirtschaftlich oder

finanziell eng verbundener Unternehmungen sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen, gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.

Korrespondenz-Adresse: Pensionskasse der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz, c/o Siemens Schweiz AG, Freilagerstrasse 40, 8047 Zürich.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen (Reg. Nr. ZH 1343). Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds.

1.3 Rechtsgrundlagen

	gültig ab
Stiftungsurkunde _____	25. September 2006
Wahlreglement _____	1. Oktober 2018
Vorsorgereglement _____	1. Januar 2022
Anhang zum Vorsorgereglement _____	1. Juli 2017
Übergangsbestimmungen für die Versicherten und Rentner, welche vor dem 1. Juli 2017 der Pensionskasse beigetreten sind _____	1. Juli 2017
Übergangsbestimmungen per 1. Juli 2017 «Berechnungsmodell Einmaleinlage» _____	1. Juli 2017
Tabelle Grenzwerte _____	1. Januar 2022
Organisationsreglement _____	1. Juli 2020
Anlagereglement _____	1. Januar 2022
Reglement über die Bildung von technischen Rückstellungen _____	30. September 2021
Reglement über Voraussetzungen/Verfahren bei Teilliquidation _____	11. Dezember 2009
Leitfaden für das Interne Kontrollsystem _____	1. Januar 2021

1.4 Führungsorgane und Zeichnungsberechtigungen

1.4.1 Stiftungsräte (Amtsdauer: 1. Oktober 2021 bis 30. September 2024)

Arbeitgeber-Vertreter¹

Jörn Harde, Präsident
Heiko Fischer
Thomas Frick
Gerd Scheller

Arbeitnehmer-Vertreter¹

Sandro Danioth
Hanspeter Gujer²
Alexander Krähenmann³
Sandra Lony

Rentner-Vertreter⁴

Konrad Meier
Heinz Jossi

1 Mit Kollektivunterschrift zu zweien.

2 Eintritt per 1. August 2022 für den zurückgetretenen Manuel Ribeli.

3 Eintritt per 1. Januar 2022 für den zurückgetretenen Thomas Siegenthaler.

4 Ohne Stimmrecht.

1.4.2 Geschäftsstelle

Geschäftsleitung⁵

Markus Blaser, Geschäftsführer
Fausto Ciapponi, Leiter Kapitalanlagen
Ueli Korrodi, Leiter Finanzen und Immobilien
Tobias Schmid, Leiter Vorsorge⁶

Weitere Unterschriftsberechtigte

Stefan Santoro, stellvertretender Leiter Vorsorge⁷

5 Mit Kollektivunterschrift zu zweien.

6 Eintritt per 1. März 2022 für die pensionierte Beatrice Fluri.

7 Mit Kollektivprokura zu zweien.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

Dipeka AG, Zürich (Vertragspartner);
Peter Bachmann (ausführender Experte)

Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Zürich;
Marco Schmid (leitender Revisor)

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

Weitere Berater

Allvisa AG, Zürich, Christoph Plüss (PK Co-Experte)
PPCmetrics AG, Zürich, Andreas Reichlin (externer Anlageexperte)
Wüest Partner AG, Zürich, Andreas Ammann und Reto Stiefel
(Immobilienbewertung)

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Stand per 30. September 2022

Siemens Schweiz AG, Zürich (Stifterfirma)
 Siemens Energy AG, Zürich
 Siemens Healthineers International AG, Steinhausen,
 Zweigniederlassung Zürich¹
 Siemens Mobility AG, Wallisellen
 BSH Hausgeräte AG, Geroldswil
 Dematic GmbH, D-Offenbach am Main,
 Zweigniederlassung Otelfingen
 Flender GmbH, D-Bocholt, Zweigniederlassung Baar
 Geschäftsstelle der Pensionskasse der
 Siemens-Gesellschaften in der Schweiz, Zürich
 Gigaset Communications Schweiz GmbH, Solothurn
 Körber Supply Chain AG, Zürich²
 Werner Siemens-Stiftung, Zug
 Yunex AG, Zürich
 Infineon Technologies AG, D-Neubiberg³
 SAB Schaltanlagen GmbH, Urdorf⁴
 TDK Switzerland GmbH in Liquidation, Baden⁵

Entwicklung während des Berichtsjahrs (chronologisch)

Kollektiver Austritt: Huba Control AG, Würenlos⁶
 Kollektiver Austritt: Landis+Gyr AG, Cham⁷
 Kollektiver Austritt: Landis+Gyr Group AG, Cham⁷

1 Übernahme des bestehenden Anschlussvertrags der Siemens Healthcare AG, Zürich per 1. Juli 2022 infolge Fusion.

2 Umfirmierung per 1. Juli 2022, zuvor: Siemens Logistics AG, Zürich.

3 Nur Rentnerbestand; keine Aktivversicherten.

4 Aufgabe der Geschäftstätigkeit per 30. Juni 2022. Die Rentner verbleiben im Bestand der Stiftung.

5 Die Gesellschaft wurde mit Beschluss vom 24. Juni 2022 aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

6 Huba Control AG, Würenlos hat die Anschlussvereinbarung per 31. Dezember 2021 gekündigt und ist per 1. Januar 2022 einer anderen Vorsorgeeinrichtung beigetreten. Die Invalidenrentner verbleiben in der Stiftung. Hinsichtlich Teilliquidation wird auf Abschnitt 9.3 dieser Jahresrechnung verwiesen.

7 Landis+Gyr AG, Cham und Landis+Gyr Group AG, Cham haben die Anschlussvereinbarungen per 30. Juni 2022 gekündigt und sind per 1. Juli 2022 einer anderen Vorsorgeeinrichtung beigetreten. Hinsichtlich Teilliquidation wird auf Abschnitt 9.3 dieser Jahresrechnung verwiesen.

2. Aktive Versicherte und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

2.1.1 Bestandsentwicklung

	01.10.2021– 30.09.2022	01.10.2020– 30.09.2021	Veränderung
Stand am Anfang der Periode	6 085	6 052	33
Eintritte	742	689	53
Abgänge			
Austritte ¹	–1 196	–503	–693
Todesfälle	–4	–2	–2
Alterspensionierungen ²	–116	–145	29
Invalidisierungen	–5	–6	1
Stand am Ende der Periode	5 506	6 085	–579

1 Im Berichtszeitraum enthalten sind 663 Austritte aufgrund der Kündigung der Anschlussverträge Huba Control und Landis+Gyr.

2 Hinzukommen 3 (Vorjahr: 6) Teilpensionierungen und keine Teilinvalide (Vorjahr: 4), welche weiterhin im Bestand der Versicherten mitgezählt werden.

2.1.2 Angeschlossene Arbeitgeber

	30.09.2022	30.09.2021	Veränderung
Siemens Schweiz AG	3 944	3 829	115
Siemens Mobility AG	799	848	–49
Siemens Healthineers International AG, Zweigniederlassung Zürich	302	298	4
Siemens Energy AG	31	34	–3
Körber Supply Chain AG	27	29	–2
BSH Hausgeräte AG	296	298	–2
Yunex AG	77	75	2
Diverse	30	31	–1
Huba Control AG ³	0	436	–436
Landis+Gyr ⁴	0	207	–207
Total Aktive Versicherte	5 506	6 085	–579

3 Austritt per 31. Dezember 2021.

4 Versicherte sämtlicher angeschlossener Gesellschaften der Landis+Gyr. Austritt per 30. Juni 2022.

2.2 Rentnerinnen und Rentner¹

	30.09.2022	30.09.2021	Veränderung
Altersrenten ²	3 249	3 535	-286
Invalidenrenten ³	140	153	-13
Ehegattenrenten ⁴	1 259	1 305	-46
Waisen- und Kinderrenten ⁵	62	78	-16
Total Rentner⁶	4 710	5 071	-361

1 Im Berichtsjahr wurden 119 Versicherte (Vorjahr: 151) (teil)pensioniert. Davon haben sich 67 Versicherte (Vorjahr: 96) vollumfänglich für den Bezug der Altersrente, 29 (Vorjahr: 27) für die vollständige Auszahlung des vorhandenen Alterskapitals und 23 (Vorjahr: 28) für den teilweisen Kapitalbezug entschieden. Gesamthaft wurde ein Betrag von TCHF 21685 (Vorjahr: TCHF 21173) als Kapital ausbezahlt. Dies entspricht 27% (Vorjahr: 23%) des bei der Pensionierung vorhandenen Altersguthabens der (teil)pensionierten Versicherten. Im Berichtsjahr sind 87 Berechtigte (Vorjahr: 118) für eine «Einmaleinlage gemäss Übergangsbestimmungen per 1. Juli 2017» (teil)pensioniert worden. Gesamthaft wurde diesen Berechtigten ein Betrag von TCHF 6978 (Vorjahr: TCHF 8377) als Einmaleinlage gutgeschrieben.

2 Inklusive 85 (Vorjahr: 92) Bezüger einer Überbrückungsrente, wovon 2 (Vorjahr: 1) keine Altersrente erhalten. Bei den Altersrenten erfolgten während dem Berichtsjahr 126 Zugänge und 412 Abgänge (Vorjahr: 194 Zugänge und 223 Abgänge).

3 Während des Berichtsjahrs erfolgten 10 Zugänge und 23 Abgänge (Vorjahr: 15 Zugänge und 20 Abgänge).

4 Während des Berichtsjahrs erfolgten 88 Zugänge und 134 Abgänge (Vorjahr: 87 Zugänge und 95 Abgänge).

5 Während des Berichtsjahrs erfolgten 13 Zugänge und 29 Abgänge (Vorjahr: 16 Zugänge und 27 Abgänge).

6 Inklusive 9 rentenberechtigte Versicherte (Vorjahr: 11), welche infolge Überversicherung keine Leistungen erhalten.

3. Art und Umsetzung des Vorsorgezwecks

3.1 Erläuterungen des Vorsorgeplans

Die Stiftung verpflichtet sich, als umhüllende Vorsorgeeinrichtung mindestens die gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeleistungen zu erbringen und ermöglicht gleichzeitig Leistungen, die deutlich über das BVG-Minimum hinausgehen. Aufgenommen werden alle Arbeitnehmenden der angeschlossenen Unternehmen, deren Arbeitsverhältnis länger als drei Monate dauert, sofern sie den Mindestjahreslohn gemäss BVG erreichen. Versichert ist der Jahreslohn abzüglich des Koordinationsabzugs. Der Koordinationsabzug beträgt 40% des Jahreslohns, höchstens aber 7/8 der maximalen AHV-Altersrente.

Folgende Leistungen werden erbracht (Aufzählung nicht abschliessend):

- Altersleistung, basierend auf dem per Altersrücktritt vorhandenen Sparguthaben. Das ordentliche Pensionierungsalter beträgt für Männer und Frauen 65 Jahre. Eine vorzeitige (auch schrittweise) Pensionierung ist ab Alter 58 möglich, ebenso eine Aufschiebung bis Alter 70. Die Altersleistung kann sowohl als Altersrente als auch ganz oder teilweise als Kapital bezogen werden.

- Invalidenrente, basierend bei Vollinvalidität auf 60% des versicherten Lohns bis zum ordentlichen Pensionierungsalter. Anschliessend Altersrente.
- Beim Tod eines Versicherten oder eines Alters-/Invalidenrentners richtet die Stiftung eine lebenslange Rente an den Ehegatten/Lebenspartner aus, falls entsprechende Bedingungen erfüllt sind. Die Ehegattenrente beträgt 40% des versicherten Lohns bis zum theoretischen ordentlichen Pensionierungsalter 65 des verstorbenen Versicherten/Invalidenrentners; anschliessend 60% der zum Todeszeitpunkt versicherten Altersrente. Als Todesfallkapital wird das Sparguthaben abzüglich bereits bezogener oder zukünftig zu bezahlender Leistungen ausgerichtet.

Massgebend sind die detaillierten Angaben im Vorsorgereglement inkl. Anhang und Übergangsbestimmungen.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Sparbeiträge im Plan «Standard» betragen seit 1. Juli 2017 je nach Alter und Eintrittsdatum der Versicherten zwischen 9% und 25,1% des versicherten Lohns. Die Arbeitgeber bezahlen mindestens die Hälfte der Sparbeiträge. Die Versicherten können mit den zusätzlichen Sparplänen «Plus» und «Surplus» freiwillig höhere Sparbeiträge leisten.

Im Rahmen des Reglements sind zusätzliche Einkäufe auf das Sparkonto und allenfalls ein separates Frühpensionierungskonto möglich.

Die Risikobeiträge betragen 1,5% für die Versicherten und 2,5% für die Arbeitgeber.

3.3 Renten Anpassungen

Renten, für die das BVG keinen periodischen Teuerungsausgleich vorschreibt, werden gemäss den finanziellen Möglichkeiten der Stiftung angepasst. Die finanzielle Lage der Stiftung war zuletzt gut: per 30. September 2021 waren die Wertschwankungsreserven vollständig geäufnet. Der Stiftungsrat hat jedoch am 13. Dezember 2021 beschlossen, per 1. Januar 2022 aus folgenden Gründen keine Renten Anpassungen vorzunehmen: Den bisherigen Rentnern wurde aufgrund ihrer Umwandlungssätze ein implizites

Zinsversprechen von mindestens 4% gewährt, obwohl sie keine Risiken tragen. Die Aktivversicherten erhielten einerseits während der letzten Jahre eine tiefere Durchschnittsverzinsung, andererseits sind sie und ihre Arbeitgeber die Risikoträger. Deshalb wurde den Aktivversicherten im Kalenderjahr 2022 eine Zusatzverzinsung gewährt und gleichzeitig auf eine Verbesserung der Rentenleistungen verzichtet.

4. Bewertungs– und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge. Sie entspricht den Vorschriften der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER 26).

4.2 Buchführungs– und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs– und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

Grundsatz

Soweit nachfolgend keine abweichende oder detaillierte Definition wiedergegeben ist, erfolgt die Bewertung von Aktiven und Passiven zu Nominalwerten.

Im Detail werden die einzelnen Positionen wie folgt bewertet:

Fremdwährungsumrechnungen

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Die Bewertung von Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen erfolgt zu Jahresendkursen. Die entstehenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam verbucht.

Börsengehandelte Anlagen

Sofern ein tagesaktueller Börsen-Bewertungskurs vorhanden ist: Börsenkurs gemäss Global Custodian (GC).

Falls kein tagesaktueller Börsen-Bewertungskurs vorhanden ist: Letztbezahlter Börsenkurs gemäss GC, wobei der GC beurteilt, ob – aufgrund des zurückliegenden Bewertungszeitpunkts bzw. bei Positionen mit geringem Handelsvolumen – eine Wertberichtigung erforderlich ist.

Nicht börsengehandelte Anlagen

Institutionelle Fonds (Immobilien Ausland; Infrastruktur; Private Debt; Private Equity): Net Asset Value (NAV) per Bilanzstichtag oder zuletzt verfügbar.

OTC-Derivate: Bewertungskurs gemäss GC, nach einer einheitlichen und anerkannten Methode berechnet.

Direkt gehaltene Liegenschaften (inkl. Miteigentum): Verkehrswert, berechnet nach der Discounted-Cashflow-Methode. Der Diskontierungsfaktor beträgt 2,4 % bis 4,3 % (im Vorjahr: 2,6 % bis 4,3 %) und widerspiegelt die Risikoeinschätzung des unabhängigen Bewerters anhand von Faktoren, wie z.B. Lage, Alter, Art und Zustand der Liegenschaft. Sämtliche Liegenschaften werden jährlich per 30. September geschätzt. Sobald ein Verkaufsbeschluss für direkt gehaltene Liegenschaften besteht, werden nicht technische Rückstellungen für latente Grundstückgewinnsteuern und weitere Verkaufskosten gebildet.

Forderungen gegenüber Dritten

Nominalwert, abzüglich einer Wertberichtigung für erwartete Ausfälle.

Anlagen beim Arbeitgeber

Börsenkurs gemäss GC.

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Jährlich ermittelt durch den Experten für berufliche Vorsorge nach anerkannten Grundsätzen und auf Basis allgemein zugänglicher Grundlagen.

Wertschwankungsreserve

siehe Ziffer 6.3.

5. Versicherungstechnische Risiken und Risikodeckung

5.1 Risikodeckung und Rückversicherung

Die Stiftung ist eine vollständig autonome Vorsorgeeinrichtung. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst, ebenso wie die Risiken bei den Vermögensanlagen.

5.2 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Aktivversicherte

	01.10.2021– 30.09.2022 TCHF	01.10.2020– 30.09.2021 TCHF	Veränderung
Stand am Anfang der Periode	1 301 596	1 275 653	25 943
Sparbeiträge Arbeitnehmende	45 823	47 145	–1 322
Sparbeiträge Arbeitgeber	52 063	53 707	–1 644
Einmaleinlagen und Einkaufssummen ¹	24 301	21 466	2 835
Freizügigkeitseinlagen ²	30 829	29 798	1 031
Einzahlungen WEF/Scheidung	2 508	2 322	186
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt ³	–154 287	–45 293	–108 994
Vorbezüge WEF/Scheidung	–2 916	–4 599	1 683
Kapitalleistungen bei Pensionierungen	–21 685	–21 173	–512
Korrekturen rückwirkende Mutationen	1 506	813	693
Übertrag Deckungskapital Rentner	–67 974	–84 484	16 510
Verzinsung Sparkapitalien ⁴	61 548	26 241	35 307
Stand am Ende der Periode	1 273 312	1 301 596	–28 284

¹ Darin enthalten sind im Berichtsjahr TCHF 6978 (Vorjahr: TCHF 8377) Einmaleinlagen gemäss Übergangsbestimmungen zum Vorsorgereglement per 1.7.2017. Die Differenz zum Total gemäss Betriebsrechnung von TCHF 25 394 (Vorjahr: TCHF 23 711) entspricht Arbeitgeber-Einlagen für Überbrückungsrenten, welche nicht vorsorgekapital-relevant sind.

² Die Differenz zum Total gemäss Betriebsrechnung von TCHF 31 392 (Vorjahr: 29 953) entspricht periodenfremden Einlagen sowie Einlagen von IV-Rentnern.

³ Inklusive rückwirkende Mutationen.

⁴ Der Zinssatz für die Sparguthaben wird jährlich vom Stiftungsrat beschlossen. Der Zins kann vom BVG-Zins abweichen, wobei die Verzinsung der BVG-Altersguthaben (Schattenrechnung) mit dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins sichergestellt bleibt. Die Sparguthaben wurden im Berichtsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021 mit 2,0% verzinst und vom 1. Januar 2022 bis 30. September 2022 mit 6,0%. Im Vorjahr lag die Verzinsung bei 2,5% (1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020) bzw. bei 2,0% (1. Januar 2021 bis 30. September 2021).

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	01.10.2021– 30.09.2022 TCHF	01.10.2020– 30.09.2021 TCHF	Veränderung
Altersguthaben nach BVG⁵	547 986	589 552	–41 566

⁵ Seit dem 1. Januar 2017 beträgt der BVG-Mindestzinssatz 1%.

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

	01.10.2021– 30.09.2022 TCHF	01.10.2020– 30.09.2021 TCHF	Veränderung
Stand am Anfang der Periode	1 942 111	1 914 984	27 127
Übertrag Deckungskapital Aktivversicherte und Deckungskapital ex-RGA bei Pensionierung ¹	67 974	86 536	–18 562
Total der Zunahmen und Übernahme	67 974	86 536	–18 562
Altersrenten	–114 996	–118 332	3 336
Altersrenten	–114 875	–118 159	3 284
Kinderrenten	–121	–173	52
Hinterlassenenrenten	–28 358	–28 677	319
Ehegattenrenten	–28 125	–28 410	285
Waisenrenten	–233	–267	34
Invalidenrenten	–3 174	–3 273	99
Invalidenrenten	–3 097	–3 196	99
Invalidenkinderrenten	–77	–77	0
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	–1 364	–793	–571
Kapitalleistungen bei Austritt infolge Teilliquidation ²	–123 044	0	–123 044
Total der Abnahmen	–270 936	–151 075	–119 861
Technischer Zins auf mittlerem Deckungskapital ³	23 800	37 744	–13 944
Anpassung technische Grundlagen und technischer Zinssatz ⁴	0	41 356	–41 356
Versicherungstechnische Wertveränderung ⁵	23 129	12 566	10 563
Total der technischen Werte	46 929	91 666	–44 737
Stand am Ende der Periode	1 786 078	1 942 111	–156 033

1 Eine allfällig bestehende Differenz zwischen dieser Position und dem im Ziffer 5.2 ausgewiesenen «Übertrag Deckungskapital Rentner» entspricht dem Deckungskapital von RGA-Rentnern, welche in der jeweiligen Periode vertragsgemäss von der Kaderstiftung der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz übernommen wurden (siehe Ziffer 9.2).

2 Übertragung des Deckungskapitals Rentner anlässlich der Austritte infolge Teilliquidation (siehe Ziffer 9.3).

3 Der technische Zinssatz betrug im Berichtsjahr 1,25 % und im Vorjahr 2,0 %.

4 Im Vorjahr (per 30. September 2021) erfolgte eine Umstellung der technischen Grundlagen von BVG 2015, Generationentafel auf BVG 2020, Generationentafel mit gleichzeitiger Senkung des technischen Zinssatzes von 2,0 % auf 1,25 %.

5 Inklusive Verzinsung Sparkapital temporäre Invalide mit aktuellem Zinssatz der Stiftung auf mittlerem Sparguthaben.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	30.09.2022 TCHF	30.09.2021 TCHF	Veränderung
Risikoschwankungsfonds ¹	31 573	33 011	-1 438
Rückstellung Pensionierungsverluste ²	151 460	160 610	-9 150
Rückstellung Senkung techn. Zinssatz ³	7 051	7 051	0
Total technische Rückstellungen	190 084	200 672	-10 588

1 Der Risikoschwankungsfonds beinhaltet einerseits eine Rückstellung für pendente und latente Leistungsfälle, andererseits eine Rückstellung für die Schwankungen im Risikoverlauf bei Aktivversicherten (Risiken Tod und Invalidität).

Der minimale Sollwert des Risikoschwankungsfonds entspricht dem erwarteten Gesamtschaden im Folgejahr mit einem Sicherheitsniveau von 95%; der maximale Sollwert dem erwarteten Gesamtschaden im Folgejahr mit einem Sicherheitsniveau von 99,999%.

Der Risikoschwankungsfonds wird durch die Risikobeiträge geäufnet, wobei die kapitalisierten Schäden aus Tod und Invalidität des laufenden Jahrs direkt dieser Rückstellung belastet werden. Sofern der minimale Sollwert des Risikoschwankungsfonds aufgrund des Schadenverlaufs unterschritten wird, erfolgt per Bilanzstichtag eine entsprechende Einlage zulasten des Betriebsergebnisses. Wird der maximale Sollwert des Risikoschwankungsfonds übertroffen, so wird der überschüssende Teil per Bilanzstichtag dem Betriebsergebnis gutgeschrieben.

2 Die reglementarischen Leistungen bei Pensionierung sind im Vergleich mit den technischen Grundlagen zu hoch. Aus diesem Grund entsteht bei jeder Pensionierung mit Verrrentung ein Pensionierungsverlust. Sobald der reglementarische Umwandlungssatz gesenkt wird, können diese Rückstellungen für Abfederungsmassnahmen hinzugezogen werden.

Die Rückstellung entspricht dem Barwert der erwarteten Pensionierungsverluste für die nach dem Bilanzstichtag folgenden 15 Jahrgänge, diskontiert mit 2,5%. Es wird ein Kapitalbezugsanteil von 25% angenommen.

3 Die mit einer beabsichtigten Senkung des technischen Zinssatzes verbundenen Kosten können mit zusätzlichen Mitteln vorfinanziert werden.

Die Rentenbezüger der Kaderstiftung der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz werden im Pensionierungszeitpunkt mit einem technischen Zinssatz von 0,5% bilanziert an diese Stiftung übertragen. Die Rückstellung für die übertragenen Rentenbezüger entspricht der Differenz der Vorsorgekapitalien der Rentenbezüger, berechnet zum Zeitpunkt der Übertragung, mit den Grundlagen dieser Stiftung (siehe Ziffer 5.7), gegenüber der Bilanzierung zu BVG 2015, Generationentafel, 0,5%.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

In seinem letzten versicherungstechnischen Gutachten per 30. September 2022 vom 17. November 2022 hält der Experte für berufliche Vorsorge fest:

- Der technische Zinssatz und die verwendeten technischen Grundlagen sind angemessen.
- Die Vorsorgeeinrichtung bietet per Stichtag Sicherheit, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.
- Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist nicht angemessen.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Das Vorsorgekapital wird anhand der Tarifgrundlagen BVG 2020 (Generationentafel) mit einem technischen Zinssatz von 1,25% ermittelt. Die Berechnung erfolgt gemäss den

Fachrichtlinien der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten. Es wird die statische und kollektive Methode nach BVG und FZG angewandt.

5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	30.09.2022	30.09.2021	Veränderung
Verfügbares Vermögen (VV) ¹ , in TCHF	3 422 453	4 115 252	–692 799
Notwendiges Vorsorgekapital (VK) ² , in TCHF	3 249 474	3 444 380	–194 906
Überschuss ³ , in TCHF	172 979	670 872	–497 893
			Veränderung in %-Punkten
Deckungsgrad in % (VV / VK)	105,32 %	119,48 %	–14,16 %

1 Total Aktiven ./ Verbindlichkeiten ./ Passive Rechnungsabgrenzung ./ Arbeitgeber-Beitragsreserven.

2 Total Vorsorgekapital und technische Rückstellungen.

3 Verfügbares Vermögen abzüglich des notwendigen Vorsorgekapitals.

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Er legt die Grundsätze und Ziele der Vermögensanlage fest und genehmigt die langfristige Anlagestrategie und das Anlagereglement.

Er ernennt die Mitglieder der Anlagekommission sowie die mit der Bewirtschaftung des Vermögens beauftragten internen und externen Vermögensverwalter.

Anlagekommission	Funktionäre	Global Custodian
Jörn Harde, Präsident Alexander Krähenmann ¹ Sandra Lony Gerd Scheller	Markus Blaser, Geschäftsführer Fausto Ciapponi, Leiter Kapitalanlagen Ueli Korrodi, Leiter Finanzen und Immobilien Andreas Reichlin (PPCmetrics AG, Zürich), externer Anlageexperte	Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich

¹ Eintritt per 1. Januar 2022 für den zurückgetretenen Thomas Siegenthaler.

Vermögensverwaltungsmandate

Vermögensverwalter	Anlagekategorie	Zulassung
Atruvi Invest Management SARL	Private Equity	CSSF (LUX)
CBRE Global Investment Partners Fund Services SARL	Immobilien Ausland hedged	CSSF (LUX)
Credit Suisse (Schweiz) AG	Staatsanleihen FW hedged	FINMA (CH)
Credit Suisse (Schweiz) AG	Currency Overlay	FINMA (CH)
Credit Suisse (Schweiz) AG	Immobilien Schweiz (direkt)	FINMA (CH)
Invesco Management SA	Senior Secured Loans (Private Debt) hedged	CSSF (LUX)
Pictet Asset Management SA	Aktien Welt	FINMA (CH)
Pictet Asset Management SA	Aktien Welt hedged	FINMA (CH)
State Street Global Advisors Limited	Aktien Emerging Markets	FCA (UK)
UBS Asset Management Switzerland AG	Obligationen CHF	FINMA (CH)
UBS Asset Management Switzerland AG	Obligationen CHF, Long Duration	FINMA (CH)
UBS Asset Management Switzerland AG	Aktien Schweiz	FINMA (CH)
Zürcher Kantonalbank	Obligationen CHF	FINMA (CH)
Zürcher Kantonalbank	Obligationen CHF, Long Duration	FINMA (CH)
Zürcher Kantonalbank	Unternehmensanleihen FW hedged	FINMA (CH)

Die Anforderungen an die Vermögensverwalter gemäss BVV 2, Art. 48f, Abs. 2–5 wurden im Berichtsjahr eingehalten.

Retrozessionen

Alle externen Vermögensverwalter haben sich verpflichtet, keine Retrozessionen anzunehmen oder allfällig erhaltene Retrozessionen offenzulegen und der PK Siemens mindestens jährlich gutzuschreiben. Die Vermögensverwalter haben zudem per 30. September 2022 schriftlich bestätigt, während des Geschäftsjahrs 2021/22 keine Retrozessionen im Sinne des BVG entgegengenommen zu haben.

Stimmrechtsausübung

Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften sieht für Vorsorgeeinrichtungen eine Stimm- und Offenlegungspflicht bei Schweizer Aktien vor. Die Stiftung nimmt die Stimmrechte grundsätzlich gemäss den Empfehlungen eines externen, unabhängigen Stimmrechtsberaters und durch Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wahr. Die Versicherten werden auf der Homepage der Stiftung (www.pk-siemens.ch/kapitalanlagen/aktionaersrechte) auf jährlicher Basis über das Stimm- und Wahlverhalten informiert.

6.2 Inanspruchnahme der Erweiterung (BVV 2, Art. 50, Abs. 4)

Das Anlagereglement der Stiftung sieht vor, dass Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten im Sinne von Art. 50 BVV 2 in Anspruch genommen werden können. Ohne die langfristig ausgerichtete Anlagestrategie der Pensionskasse im Grundsatz zu ändern, wurde davon im Berichtsjahr Gebrauch gemacht. Den Grundsätzen und dem Ziel der Sicherheit, der Risikoverteilung, dem marktkonformen Ertrag und der Liquidität bei der Anlage des Pensions-

kassen-Vermögens wird Rechnung getragen (Art. 71 Abs. 1 BVG). Die Kategorienbegrenzung von 30 Prozent für Immobilien (Art. 55 lit. c BVV 2) wird im Berichtsjahr mit 30,9 % überschritten, liegt aber innerhalb der im Anlagereglement festgelegten zulässigen Bandbreiten (17–35 %). Der Stiftungsrat erachtet diese Inanspruchnahme der Erweiterung gemäss Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2 als angemessen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Zum Ausgleich von Wertschwankungen auf der Aktivseite sowie zur Gewährleistung einer bestimmten Verzinsung der Verpflichtungen werden Wertschwankungsreserven (WSR) auf der Passivseite der Bilanz gebildet. Die notwendige Zielgrösse der WSR wird nach der sogenannten finanzökonomischen Methode ermittelt. Durch Kombination historischer Risikoeigenschaften (Volatilität, Korrelation)

mit erwarteten Renditen (risikoloser Zinssatz plus Risiko-prämie) der Anlagekategorien wird basierend auf der Anlagestrategie die notwendige WSR ermittelt, welche mit hinreichender Sicherheit eine geforderte Minimalverzinsung der gebundenen Vorsorgekapitalien ermöglicht. Die Zielgrösse und die Berechnung der WSR gestalten sich wie folgt, mit einem Zeithorizont von einem Jahr:

	01.10.2021– 30.09.2022 TCHF	01.10.2020– 30.09.2021 TCHF	Veränderung
Stand am Anfang der Periode	454 658	455 237	–579
Zuweisung aus der Betriebsrechnung	–251 178	–880	–250 298
Einlage bei Übernahme von Versichertenbeständen	0	301	–301
Abnahme aus Teilliquidation	–30 502	0	–30 502
Stand am Ende der Periode	172 978	454 658	–281 680
Zielgrösse	415 933	454 658	–38 725
Reservedefizit	–242 955	0	–242 955
Äufnung der WSR in % der Zielgrösse	41,59 %	100,00 %	–58,41 %

Die am Bilanzstichtag gültige Anlagestrategie bedarf bei einem Sicherheitsniveau von 97,5 % eines Sollbestands an WSR in der Höhe von 12,8 % (Vorjahr: 13,2 %) der Verpflichtungen (Vorsorgekapital, inkl. technischer Rückstellungen).

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien¹

	30.09.2022			30.09.2021		
	TCHF	%	Bandbreite	TCHF	%	Bandbreite
Liquidität	49 188	1,4 %	0–15 %	167 520	4,0 %	0–15 %
Obligationen						
Obligationen CHF	659 221	19,1 %		748 669	18,0 %	
Obligationen CHF langfristig (D>10 Jahre)	452 832	13,1 %		566 640	13,6 %	
Obligationen CHF	1 112 053	32,2 %	27–41 %	1 315 309	31,6 %	23–48 %
Staatsanleihen FW unhedged	166 441			360 770		
Zu-/abzüglich Währungsabsicherungen	3 625			-646		
Staatsanleihen FW hedged	170 066	4,9 %	3–7 %	360 124	8,6 %	6–12 %
Unternehmensanleihen FW hedged	265 933	7,7 %	6–10 %	203 218	4,9 %	3–7 %
Obligationen FW hedged	435 999	12,6 %	9–17 %	563 342	13,5 %	9–19 %
Total Obligationen	1 548 052	44,8 %	36–58 %	1 878 651	45,1 %	32–67 %
Aktien						
Aktien Schweiz	155 982	4,5 %	3–7 %	321 619	7,7 %	5–9 %
Aktien Welt	81 729	2,4 %	– ²	319 989	7,7 %	5–9 %
Aktien Welt hedged	228 653	6,6 %	5–9 %	172 995	4,1 %	3–5 %
Aktien Emerging Markets	93 636	2,7 %	2–4 %	123 163	3,0 %	2–4 %
Aktien Ausland	404 018	11,7 %	7–13 %	616 147	14,8 %	10–18 %
Total Aktien	560 000	16,2 %	10–20 %	937 766	22,5 %	15–27 %
Abzüglich Anlagen beim Arbeitgeber	0			-227		
Total Aktien (netto)	560 000			937 539		
Infrastruktur Global	0		0–5 %	–		–
Immobilien Schweiz	931 696	27,0 %	17–30 %	873 121	21,0 %	17–30 %
Immobilien Ausland						
Immobilien Ausland unhedged	135 323			118 406		
Zu-/abzüglich Währungsabsicherungen	-1 154			-519		
Total Immobilien Ausland hedged	134 169	3,9 %	0–5 %	117 887	2,8 %	0–5 %
Alternative Anlagen						
Private Equity	113 363	3,3 %	0–5 %	47 188	1,2 %	0–3 %
Private Debt unhedged	110 172			132 157		
Zu-/abzüglich Währungsabsicherungen	-3 253			-2 114		
Private Debt hedged	106 919	3,1 %	0–5 %	130 043	3,1 %	0–5 %
Insurance Linked Securities hedged			–	0		0–3 %
Total Alternative Anlagen	220 282	6,4 %	0–10 %	177 231	4,3 %	0–11 %
Total Vermögensanlagen	3 443 387			4 151 949		
Forderungen gegenüber Dritten (Ziff. 7.1.1)	3 022	0,1 %		3 264	0,1 %	
Forderungen gegenüber Arbeitgeber	201			305		
Anlagen beim Arbeitgeber	0			227		
Anlagen beim Arbeitgeber (Ziff. 6.9.1/6.9.2)	201	0,0 %		532	0,0 %	
Aktive Rechnungsabgrenzung (Ziff. 7.1.2)	7 036	0,2 %		6 042	0,2 %	
Total Aktiven	3 453 646	100,0 %		4 161 787	100,0 %	
Davon Fremdwährungen ³	293 549	8,5 %	2–14 %	498 512	12,0 %	7–16 %
Davon Nominalwerte	1 714 418	49,6 %	36–78 %	2 185 825	52,5 %	32–90 %
Davon Sachanlagen	1 739 228	50,4 %	27–65 %	1 975 962	47,5 %	32–65 %

¹ Die Bestimmungen von BVV 2, Art. 53, Art. 54, 54a, 54b und 55 sowie die Bestimmungen zur Effektenleihe gemäss Art. 1 ff. der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen wurden im Berichtsjahr mit folgender Ausnahme eingehalten: Für die Kategorienbegrenzung für Anlagen in Immobilien (Art. 55 lit. c BVV 2) wird die Erweiterungsmöglichkeit (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) in Anspruch genommen (siehe Ziffer 6.2).

² Der Stiftungsrat hat auf Antrag der Anlagekommission am 13. Dezember 2021 entschieden, die Kategorie «Aktien Welt» parallel zum Aufbau der Mandate «Infrastruktur Global» und «Private Equity» zu reduzieren, sodass der Restbestand die noch nicht umgesetzten Mandate kompensiert und das Gesamtrisiko-Exposure auch in dieser Phase gewährleistet bleibt.

³ Unter Berücksichtigung der abgesicherten Positionen.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

	30.09.2022 TCHF	30.09.2021 TCHF	Veränderung
Ökonomisches Exposure			
Short-Positionen	-452 051	-626 457	174 406
Long-Positionen	451 269	623 178	-171 909
Marktwert Derivate	-782	-3 279	2 497

Bei den laufenden (offenen) derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um Devisentermingeschäfte zur Absicherung der Fremdwährungspositionen. Sämtliche Kontrakte haben ihren Abschluss im 1. Quartal des nächstfolgenden Geschäftsjahrs. Die Bestimmungen von BVV 2, Art. 56a wurden im Berichtsjahr eingehalten.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Gegenüber Atruvi Invest Management SARL bestehen per 30. September 2022 offene Kapitalzusagen für die Zeichnung des Atruvi Invest Special SCS (Private Equity) von rund CHF 11,8 Mio. und für die Zeichnung des Atruvi Invest I SCS SICAV-RAIF (Private Equity) von rund CHF 46,0 Mio.

Für ein laufendes Neubauprojekt (Immobilien Schweiz) besteht per 30. September 2022 eine Verpflichtung aus dem Werkvertrag mit der Totalunternehmung von rund CHF 19,9 Mio.

6.7 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.7.1 Nettoergebnis aus Vermögensanlage

	01.10.2021– 30.09.2022 TCHF	01.10.2020– 30.09.2021 TCHF	Veränderung
Nettoerfolg aus Liquidität	–995	–1 878	883
Nettoerfolg aus Obligationen CHF	–88 357	–7 451	–80 906
Nettoerfolg aus Obligationen CHF langfristig	–121 803	–23 627	–98 176
Nettoerfolg aus Obligationen CHF	–210 160	–31 078	–179 082
Nettoerfolg aus Staatsanleihen FW hedged	–30 919	–15 938	–14 981
Nettoerfolg aus Unternehmensanleihen FW hedged	–59 989	3 175	–63 164
Nettoerfolg aus Obligationen FW hedged	–90 908	–12 763	–78 145
Nettoerfolg aus Obligationen	–301 068	–43 841	–257 227
Nettoerfolg aus Aktien Schweiz	–17 653	45 042	–62 695
Nettoerfolg aus Aktien Welt	–17 702	87 218	–104 920
Nettoerfolg aus Aktien Welt hedged	–49 720	43 104	–92 824
Nettoerfolg aus Aktien Emerging Markets	–29 247	29 426	–58 673
Nettoerfolg aus Aktien Ausland	–96 669	159 748	–256 417
Nettoerfolg aus Aktien	–114 322	204 790	–319 112
Nettoerfolg aus Immobilien Schweiz (Ziff. 6.7.2)	54 189	58 966	–4 777
Nettoerfolg aus Immobilien Ausland hedged	21 939	14 535	7 404
Nettoerfolg aus Private Equity	3 070	6 342	–3 272
Nettoerfolg aus Private Debt hedged	–7 615	13 671	–21 286
Nettoerfolg aus Alternativen Anlagen	–4 545	20 013	–24 558
Nettoerfolg aus Anlagen beim Arbeitgeber	–20	53	–73
Zins auf Austrittsgelder	–104	–65	–39
Vermögensverwaltungs-Aufwand (Ziff. 6.7.3)	–13 409	–9 532	–3 877
Total Nettoergebnis aus Vermögensanlage	–358 335	243 041	–601 376

6.7.2 Nettoerfolg aus Immobilien Schweiz

	01.10.2021– 30.09.2022 TCHF	01.10.2020– 30.09.2021 TCHF	Veränderung
Nettobetriebsertrag ¹	30 249	29 655	594
Aufwertungen(+)/Abwertungen(–) ²	23 940	29 121	–5 181
Nettoerfolg aus Verkauf Liegenschaften	0	190	–190
Nettoerfolg aus Immobilien Schweiz	54 189	58 966	–4 777

¹ Mietertrag abzüglich laufendem Unterhalt und werterhaltenden Investitionen.

² Basierend auf externen Gutachten.

6.7.3 Vermögensverwaltungs-Aufwand

	01.10.2021– 30.09.2022 TCHF	01.10.2020– 30.09.2021 TCHF	Veränderung
Interne VV-Kosten ¹	–1 110	–778	–332
Externe VV-Kosten	–3 449	–3 288	–161
Summe Kostenkennzahlen aus Kollektivanlagen ²	–7 191	–3 830	–3 361
Total Vermögensverwaltungskosten	–11 750	–7 896	–3 854
Courttagen, Lieferspesen, Börsenspesen	–100	–40	–60
Transaktionssteuern	–633	–501	–132
Total Transaktionskosten und Steuern	–733	–541	–192
Global Custodian	–502	–659	157
Consulting, Investment Controlling	–424	–436	12
Total zusätzliche Kosten der Vermögensverwaltung	–926	–1 095	169
Total Vermögensverwaltungs-Aufwand^{3,4,5}	–13 409	–9 532	–3 877

1 Im Vorjahr wurde eine nicht verwendete Rückstellung für Restrukturisierungskosten im Zusammenhang mit der Ausgliederung der Immobilienverwaltung aufgelöst. Dies hatte tiefere Kosten zur Folge.

2 Gemäss Ziffer 5.1 der Weisung OAK W–02/2013.

3 Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen: 0,39% (Vorjahr: 0,23%).

4 Kostentransparenzquote (Anteil der transparenten Anlagen am Gesamtvermögen): 100% (Vorjahr: 100%).

5 Die per 30. September 2022 gehaltenen Bestände (Anteile) in kostentransparenten kollektiven Anlagegefässen betragen total TCHF 1028808 (Vorjahr: TCHF 1147897), was einem Anteil von 29,79% (Vorjahr: 27,58%) am Gesamtvermögen entspricht. Sie umfassen die folgenden Positionen (MW=Marktwert):

ISIN	Bezeichnung	Kategorie	30.09.2022		30.09.2021	
			Bestand	MW TCHF	Bestand	MW TCHF
CH0192241492	Swisscanto (CH) Bond Fd	Unternehmens– anleihen FW hedged	2 799 291,01	265 933	1 710 584,82	203 217
CH0519041633	Pictet CH Inst. World ex CH	Aktien Welt	51 256,39	81 729	168 229,89	319 988
CH0519041641	Pictet CH Inst. World ex CH	Aktien Welt hedged	167 708,07	228 653	104 026,28	172 995
LU0810595867	State Street Global Adv	Aktien EmMa	8 381 293,91	93 636	8 364 608,75	123 164
LU1035000014	CBRE Global Alpha	Immobilien Ausland	591 231,87	135 323	591 232,00	118 406
LU0994379526	Invesco Zodiac Funds Global SLF	Senior Secured Loans	858 000,00	110 172	1 031 000,00	132 157
PE003186x1662	Atruvi Special SCS	Private Equity	749 463,83	102 022	321 738,00	47 188
PE003360x1662	Atruvi Invest I SCS	Private Equity	125 159,67	11 340	–	–
CH0011292304	Pictet Money Market F.	Geldmarkt CHF	–	–	35 000,00	30 782
Total			1 028 808		1 147 897	

6.8 Performance der Vermögensanlage und Rendite der gesamten Aktiven

	01.10.2021– 30.09.2022	01.10.2020– 30.09.2021	Veränderung in %-Punkten
Performance der Vermögensanlage¹	–9,05 %	6,16 %	–15,21
Rendite der gesamten Aktiven²	–8,95 %	5,96 %	–14,91

1 Gemäss Global Custodian.

2 Nettoergebnis aus Vermögensanlage dividiert durch Durchschnittsbestand der Aktiven am Quartalsende (30.09./31.12./31.03./30.06./30.09.).

6.9 Anlagen beim Arbeitgeber sowie Arbeitgeber-Beitragsreserven

6.9.1 Kontokorrent-Forderungen gegenüber dem Arbeitgeber³

	30.09.2022 TCHF	30.09.2021 TCHF	Veränderung
KK-Forderungen Siemens Schweiz AG	65	29	36
KK-Forderungen Körber Supply Chain AG	61	0	61
KK-Forderungen Siemens Mobility AG	59	0	59
KK-Forderungen Diverse	16	48	–32
KK-Forderungen Landis+Gyr Gruppe	0	229	–229
Total Forderungen ggü. dem Arbeitgeber	201	306	–105

3 Offene Zahlungsausstände auf Monatsbasis.

6.9.2 Anlagen beim Arbeitgeber⁴

	30.09.2022 TCHF	30.09.2021 TCHF	Veränderung
Namenaktien der Landis+Gyr Group AG, Cham	0	227	–227
Total Anlagen beim Arbeitgeber	0	227	–227

4 Die Anlage erfolgt durch unabhängige Asset Manager, im Rahmen der vertraglichen Bedingungen.

6.9.3 Arbeitgeber-Beitragsreserven⁵

	30.09.2022 TCHF	30.09.2021 TCHF	Veränderung
Siemens Schweiz AG	7 302	11 750	–4 448
Huba Control AG	0	4 850	–4 850
Landis+Gyr AG	0	2 461	–2 461
Landis+Gyr AG (Unterstützungsfonds)	0	541	–541
Total Arbeitgeber-Beitragsreserven	7 302	19 602	–12 300

5 Die Arbeitgeber-Beitragsreserven wurden im Berichtsjahr, analog zum Vorjahr, nicht verzinst.

6.9.4 Entwicklung der Arbeitgeber-Beitragsreserven

	30.09.2022 TCHF	30.09.2021 TCHF	Veränderung
Landis+Gyr AG	188	251	-63
Total Einlage in die AGBR	188	251	-63

	30.09.2022 TCHF	30.09.2021 TCHF	Veränderung
Siemens Schweiz AG ¹	-4 448	-5 640	1 192
Landis+Gyr AG	-344	-497	153
Total Entnahme aus AGBR²	-4 792	-6 137	1 345

¹ Zweckgebundene Verwendung als Abfederungsmassnahme für die durch die Senkung des Umwandlungssatzes entstehende Deckungslücke bei Rentenbezug anlässlich der Pensionierung.

² Der Stiftungsrat hat am 30. Juni 2017 Anträge der Arbeitgeber für Entnahmen aus AGBR genehmigt.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Erläuterung einzelner Konti der Bilanz

7.1.1 Forderungen gegenüber Dritten

	30.09.2022 TCHF	30.09.2021 TCHF	Veränderung
Verrechnungs- und Quellensteuern	2 849	3 013	-164
Forderungen der Immobilienverwaltung	75	106	-31
Saldo gegenüber Stiftungen SGS	97	118	-21
Forderungen gegenüber Versicherten	1	27	-26
Total Forderungen gegenüber Dritten	3 022	3 264	-242

7.1.2 Aktive Rechnungsabgrenzung

	30.09.2022 TCHF	30.09.2021 TCHF	Veränderung
Abgrenzungen zulasten Mieter ¹	6 716	5 906	810
Diverse Abgrenzungen	320	136	184
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	7 036	6 042	994

¹ Heiz- und Nebenkosten.

7.1.3 Andere Verbindlichkeiten

	30.09.2022 TCHF	30.09.2021 TCHF	Veränderung
Verbindlichkeiten der Liegenschaftenverwaltung	487	373	114
Diverse übrige Verbindlichkeiten	190	366	-176
Total Andere Verbindlichkeiten	677	739	-62

7.1.4 Passive Rechnungsabgrenzung

	30.09.2022 TCHF	30.09.2021 TCHF	Veränderung
Vorausbezahlte Mieten und Heiz-/Nebenkosten	9 706	9 407	299
Weitere Abgrenzungen Liegenschaftenverwaltung ²	4 467	1 739	2 728
Abgrenzungen bzgl. Vermögensanlagen	96	4 681	-4 585
Abgrenzung Sicherheitsfonds	226	375	-149
Abgrenzungen Personal ³	656	936	-280
Abgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen	164	184	-20
Total Passive Rechnungsabgrenzung	15 315	17 322	-2 007

² Abgrenzungen für noch nicht an die Liegenschaftenverwaltung fakturierte Leistungen.

³ Abgrenzungen für Einmaleinlagen PK-eigenes Personal gemäss Übergangsregelung zum Vorsorgereglement 2017, Ferienguthaben sowie Rückstellung 13. Monatslohn/Bonus.

7.2 Erläuterung einzelner Konti der Betriebsrechnung

7.2.1 Übriger Versicherungsaufwand

	01.10.2021– 30.09.2022 TCHF	01.10.2020– 30.09.2021 TCHF	Veränderung
Beitrag an die Case Management-Kosten des Arbeitgebers ¹	–247	–248	1
Total übriger Versicherungsaufwand	–247	–248	1

¹ Die Kostenbeiträge der Stiftung an die Case Management-Kosten des Arbeitgebers beruhen auf einem durch den Stiftungsrat genehmigten Vertrag mit der Stifterfirma. Die Stiftung legt für jeden einzelnen Fall den Umfang und die Höhe der Kostenbeiträge aufgrund der Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen fest. Diese Kostenbeiträge werden als «übriger Versicherungsaufwand» klassiert, weil dadurch für die Stiftung nachweislich Aufwendungen für IV-Renten vermieden werden.

7.2.2 Allgemeine Verwaltungskosten

	01.10.2021– 30.09.2022 TCHF	01.10.2020– 30.09.2021 TCHF	Veränderung
Personalkosten	–2 821	–3 049	228
Infrastrukturkosten ²	–397	–486	89
Dienstleistungskosten ³	–359	–656	297
Verwaltungskosten	–141	–134	–7
Kostenumlage an andere Siemens Stiftungen	510	477	33
Kostenumlage interne Vermögensverwaltung	1 045	1 464	–419
Total allgemeine Verwaltungskosten	–2 163	–2 384	221

² Büromiete und allgemeine IT-Kosten.

³ Kosten für externe Dienstleister.

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Jahresrechnung per 30. September 2021 am 21. Februar 2022 ohne wesentliche Bemerkungen zur Kenntnis genommen.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Verpfändung von Aktiven

Als Margendeckung und Kautionslimite für via Global Custodian (GC) abgeschlossene Over-The-Counter-Handelsgeschäfte sowie Traded Options und Financial Futures Kontrakte wurde mit dem GC eine allgemeine Faustpfand-

verschreibung im Umfang von maximal CHF 80 Mio. vereinbart. Bis zu diesem Betrag hat der GC ein Pfandrecht auf allen durch den GC verwalteten Vermögenswerten.

9.2 Übernahme von Rentenverpflichtungen mittels Vermögensübertragung

Gemäss Vermögensübertragungs-Vertrag vom 19. Dezember 2018 übernimmt die Stiftung zum jeweiligen Pensionierungszeitpunkt die laufenden und anwartschaftlichen Rentenverpflichtungen (Vorsorgekapital Rentner) der Kaderstiftung der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz. Dabei werden die zu übertragenden Rentenverpflichtungen (Vorsorgekapital Rentner) zu BVG 2015, Generationentafel mit 0,5% finanziert, sodass für die Stiftung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Nachfinanzierungs-Pflichten entstehen können. Die Differenz zur aktuell von der Stiftung verwendeten Bilanzierung (BVG 2015, Generationentafel mit 1,25%; vgl. Ziffer 5.7) ist in einer separaten Rückstellung («Rückstellung Senkung techn. Zinssatz»; vgl. Ziffer 5.5) enthalten. Ebenfalls erfolgt jeweils ein Einkauf in die beste-

henden Wertschwankungsreserven (vgl. Ziffer 6.3) und Freien Mittel dieser Stiftung. Der Gegenwert der übernommenen Verpflichtung wird jeweils in Cash überwiesen.

Gemäss Bericht des gemeinsamen Experten für berufliche Vorsorge werden die Rechte und Ansprüche der übernommenen Rentner bzw. in Zukunft noch zu übernehmenden aktiven Versicherten der übertragenden Stiftung, insbesondere Bestand und Höhe der laufenden Renten, gewahrt, und es ergeben sich keinerlei Nachteile für die aktiven Versicherten und Rentner beider beteiligten Stiftungen.

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Rentenverpflichtungen übernommen.

9.3 Teilliquidationen

Per 31. Dezember 2021 ist die Huba Control AG, Würenlos aus der Stiftung ausgetreten. Der Stiftungsrat hat am 6. September 2021 entschieden, dass mit diesem Austritt der Tatbestand der Teilliquidation erfüllt ist. Bei der Überweisung der Freizügigkeits-Guthaben wurden die Bestimmungen des aktuellen Teilliquidations-Reglements umgesetzt und anteilig technische Rückstellungen, Wertschwankungsreserven und Freie Mittel übertragen.

Per 30. Juni 2022 sind die Landis+Gyr AG und die Landis+Gyr Group AG aus der Stiftung ausgetreten. Der Stiftungsrat hat am 7. März 2022 entschieden, dass mit diesen Austritten der Tatbestand der Teilliquidation erfüllt ist. Bei der Überweisung der Freizügigkeits-Guthaben wurden die Bestimmungen des aktuellen Teilliquidations-Reglements umgesetzt und anteilig technische Rückstellungen, Wertschwankungsreserven und Freie Mittel übertragen.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der Genehmigung der Jahresrechnung 2021/2022 durch den Stiftungsrat sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten oder erkennbar geworden, welche in der vorliegenden Jahresrechnung noch nicht berücksichtigt worden wären.

An den Stiftungsrat der

Pensionskasse der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz, Zürich

Zürich, 15. Dezember 2022

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Pensionskasse der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz, Zürich, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 30. September 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Abs. 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 30. September 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Marco Schmid
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Sandra Hensler Kälin
Zugelassene Revisionsexpertin

